



Stark an Ihrer Seite

Februar 2024

Nr. 03/2024

INFO

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2024/25 (Fortsetzung)

6) Pensionierung und Altersteilzeit

Ruhestandsversetzungen sind weiterhin auf Antrag zum Schuljahresende nach Vollendung des 65. Lebensjahres möglich, wenn Sie das 65. Lebensjahr vor dem letzten Ferientag im September vollenden. Wer zum Sommer 2024 auf Antrag in Pension gehen will, muss also vor dem 09.09.1959 geboren sein. Wer zum Sommer 2025 auf Antrag in Pension gehen will, muss vor dem 15.09.1960 geboren sein. In diesen Fällen muss in der Regel mit einem Versorgungsabschlag gerechnet werden.

Die gesetzliche Altersgrenze erreichen die Geburtsjahrgänge 1958 mit 66 Jahren, 1959 mit 66 Jahren und 2 Monaten und die Geburtsjahrgänge 1960 mit 66 Jahren und 4 Monaten.

Altersteilzeit bezogen auf den Antragsruhestand ist nur dann möglich, wenn sowohl der gewählte Pensionierungszeitpunkt als auch der Beginn der Freistellungsphase zum Schuljahresende erfolgt. Bezieht sich ein ATZ-Modell auf die gesetzliche Altersgrenze, sind auch andere Modelle möglich. Die Experten des BLLV-Mittelfranken beraten Sie als Mitglied gerne detailliert und professionell.

Etappenweiser Übergang zu A13 – Richtigstellung

Im Info-Dienst Nr. 14/2023 berichteten wir darüber, dass ab Januar 2024 Die Lehrkräfte in A12 einen Zuschlag von 80 € und die in A12 + Zulage von 40 € erhalten. Das ist richtig. Wir schrieben allerdings auch: „Die Zulage erhöht sich analog mit den jeweiligen Besoldungserhöhungen.“ Dieser Satz bedarf jedoch der Richtigstellung. Der Betrag von 40 bzw. 80 € bleibt auch bei Gehaltserhöhungen gleich und unterliegt nicht der Besoldungsanpassung. Der Zuschlag erfolgt mit dem Januargehalt 2025 in gleicher Höhe.

Beihilfe: Grenzbetrag für beihilfefähige Angehörige

Bisher erhielt die bzw. der Angehörige einer Beamtin bzw. eines Beamten dann Beihilfe, wenn ihr bzw. sein Einkommen (hierzu zählen auch Erträge aus Kapitalvermögen) pro Jahr die Grenze von 20.000 € nicht überschritt. Wie wir in unserem Info-Dienst 09/2023 berichteten, wurde diese Einkommensgrenze dynamisiert. Ab dem 1.1.2024 beträgt die Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige deshalb 20.878 €.

Steuererklärung für das Steuerjahr 2023

Wir werden wieder in Kürze unsere aktuellen Steuertipps 2024 auf unserer Homepage unter www.mittelfranken.bllv.de veröffentlichen. Sie können aber auch die Infos auf der Internetseite des Landesverbandes herunterladen.

Wir weisen darauf hin, dass die Abgabefristen für die Steuererklärung wieder verkürzt wurden. So endet die Frist im Jahr 2024 am 2. September (für die Erklärung 2023) und im Jahr 2025 am 31. Juli (für die Erklärung 2024). Damit werden diese Fristen wieder sukzessive auf „Normalmaß“ reduziert. Wegen der Coronakrise gab es in den vergangenen Jahren für die Abgabe der Steuererklärung entsprechende Fristverlängerungen.

Europ. Gerichtshof stärkt das Berufsbeamtentum

Kurz vor Weihnachten bestätigte der Europäische Gerichtshof das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Danach dürfen Beamte nach wie vor nicht streiken. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es ohne das Streikverbot kein Berufsbeamtentum gibt. Somit wäre der Erhalt einer flächendeckenden Verbeamtung der Lehrkräfte sichergestellt. Ähnlich wie Sicherheitskräfte übernehmen auch Lehrkräfte hoheitliche Aufgaben.

Darüber hinaus dienen die Beschränkungen im Streikrecht der Sicherstellung eines regulären Unterrichtsbetriebs. Damit wird durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 bestätigt.

Achtung Junglehrkräfte: Neue JA-Vertretung gewählt!

Im November 2023 fand die nach BayPVG alle zweieinhalb Jahre anberaumte Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Die JAV-Vertreterinnen in den Personalräten sollen sich um die Anliegen und Belange der Junglehrkräfte kümmern und als deren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner dienen. Leider fand die Wahl unverständlicherweise bei den zur Wahl berechtigten jungen Kolleginnen und Kollegen nur geringen Zuspruch! Umso mehr bedanken wir uns bei all denjenigen Junglehrkräften, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und insbesondere auch bei denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die für ein solch wichtiges Amt kandidiert haben! In den Bezirkspersonalrat der Regierung von Mittelfranken wurden als BLLV-Vertreterinnen gewählt:

Name	Dienstbez.	Dienstort	Kontakt
Carolin Pfahler	FLAin	Valentin-Ickelsamer MS Rothenburg o. d. Tauber	carolin.pfahler@msrothenburg.de
Hiba Majri	FLAin	MS St. Leonhard, Nürnberg	hiba.majri@fachlehrer.de

Leider fanden sich nicht für alle örtlichen Personalräte an den Staatlichen Schulämtern Kandidatinnen/Kandidaten! Ob und wer in diese Gremien als JA-Vertretung gewählt wurde, erfahren Sie aus den Aushängen und Bekanntmachungen der Personalratsgremien vor Ort.